



Hausordnung

In unserer Schulanlage gehen täglich Hunderte von Menschen ein und aus. Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, halten uns an allgemeine Anstandsregeln und bemühen uns, zu einem guten Schulhausklima beizutragen.

Für einen geordneten Betrieb sind einige weitere Regelungen unerlässlich.

| | |
|--|--|
| Ordnung/ Sauberkeit | Im ganzen Schulareal ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. |
| Ruhezeiten | Während der Schulzeit muss in den Gängen und im Freien vor den Schulzimmern Ruhe herrschen. Das Schulhaus wird jeweils 15 Minuten vor Schulbeginn geöffnet und um 12 Uhr bzw. 17 Uhr geschlossen. |
| Zwischenstunden | Während den Zwischenstunden halten sich die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum oder an einem von der Lehrperson zugewiesenen Ort auf. Während der grossen Pause ist das Schulzimmer zu verlassen; die Pause soll im Freien verbracht werden. Es ist nicht gestattet, in den Pausen das Schulareal zu verlassen. |
| Spezialräume | Alle Spezialräume (Schülerlabor, Sammlungen, Kopierraum, Informatikzimmer, usw.) dürfen nur in Begleitung oder im Auftrag einer Lehrperson betreten werden. |
| Beschädigungen an Gebäude Mobiliar Lehrmittel | Für Beschädigungen im gesamten Schulareal, am Gebäude, Mobiliar, an Geräten und Lehrmitteln haften die Fehlbaren bzw. deren Eltern. Die Lehrmittel sind Eigentum der Schule und müssen mit grösster Sorgfalt behandelt werden. Am Ende des Schuljahres oder bei Austritt aus der Schule sind die erhaltenen Lehrmittel der Lehrperson zurückzugeben. (Ausnahme: TipTopf – Hauswirtschaft / Franz.-/Deutsch-/Englisch-Lehrbücher) Es ist den Schülerinnen und Schülern verboten, ohne Anordnung einer Lehrperson in oder auf Lehrmittel zu schreiben oder zu zeichnen. Hat eine Schülerin oder ein Schüler ihr/sein Lehrmittel absichtlich oder fahrlässig beschädigt, so hat sie bzw. er die Kosten für den Schadenersatz zu übernehmen. |
| Unterrichtsbeginn/ Öff. Verkehrsmittel | Wer öffentliche Verkehrsmittel benutzt, ist ebenso besorgt, rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Schulhaus zu sein, wie alle andern, die individuell zur Schule kommen. |
| Kaugummi | Der Konsum von Kaugummis ist im ganzen Schulhaus verboten. |
| Waffen/Messer etc. | Das Tragen von sämtlichen Waffen und Messern ist auf dem ganzen Areal strikte verboten. |
| Mützen/Caps | Das Tragen von Mützen, Schirmmützen (Caps) ist im Schulhaus nicht erlaubt. |
| Kickboards/ Inline-Skates u.ä. | Im Schulhaus und in Turnhallen ist das Fahren auf Kickboards, Inline-Skates u.ä. verboten. |



Den Schülerinnen und Schülern ist sowohl das Mitbringen als auch der Genuss von Suchtmitteln (Tabak, Alkohol und andere Drogen, inkl. E-Zigaretten und E-Shishas) auf dem gesamten Schulareal und Sportanlagen nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für alle besonderen Schulanlässe ausserhalb des Schulareals (Exkursionen, Schulreisen, Lager, etc.). Der Besuch von Unterricht und/oder schulischen Veranstaltungen durch unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehenden Schülerinnen und Schülern ist untersagt. Es gelten die Regelungen des Suchtmittelinterventionsmodells.

**Suchtmittel/
Drogen**

Die Lehrerschaft kontrolliert die Einhaltung dieser Bestimmung und interveniert bei Missachtung gemäss dem Suchtmittelinterventionsmodell der Schule Rapperswil-Jona.

Handy und private andere elektronische Unterhaltungsgeräte (inkl. Kopfhörer), sind im ganzen Schulhaus und auf dem Pausenplatz weder zu hören noch zu sehen. Sie dürfen nur für Unterrichtszwecke (Anweisung Lehrperson) benützt werden. Beim Verstoss gegen diese Regeln werden die Handys bzw. elektronische Geräte eingezogen, bis zum Unterrichtschluss des betreffenden Tages.

**Handy und
elektronische
Geräte**

Die Velos sind an den zugewiesenen Plätzen geordnet abzustellen. Für das Einstellen eines Mofas wenden sich die Eltern mit schriftlichem Gesuch an die Schulleitung. Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden, die an den Fahrzeugen entstehen. Die Lehrpersonen bestimmen über die Fortbewegungsmittel während der Schulzeit. Die Schulleitung und Lehrpersonen legen Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler für den Schulweg einen Velohelm tragen.

Veloordnung

Die Benützung der Aussenanlagen ausserhalb der offiziellen Schulzeit ist bis 22 Uhr gestattet.

Aussenanlagen

Im Winter ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Schnee ins Haus getragen wird. Es ist verboten, Schneebälle gegen die Gebäude zu werfen. Beim Schneeballwerfen sollen Unbeteiligte nicht gefährdet oder belästigt werden.

Winterordnung

Den Anordnungen der Lehrpersonen und der Hauswarte ist Folge zu leisten.

11. Juli 2017

Schulleitung Burgerau Oberstufe

Urs Fell
Schulleiter